



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 24.01.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 15:00 Uhr bis 15:49 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Nagel
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Herrn Lange
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Krause
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock

### **Verwaltung**

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Dr. Markus Folgner	Referent Geschäftsbereich für Kultur und Sport
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Christine Hahnemann	Leiterin Fachbereich Personal
Maik Stehle	Protokollführer

## **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde stellvertretend für Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand vom Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, **Herrn Stäglich**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Stäglich** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02672
- 5.4.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03667
- 5.4.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage:  
VI/2016/02672  
Vorlage: VI/2017/03591
- 5.4.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672  
Vorlage: VI/2017/03668
  - ➔ von der Verwaltung bis April 2018 vertagt
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A  
Vorlage: VI/2017/03636
  - ➔ aufgrund des Sturmtiefs fand der Fachausschuss nicht statt
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung  
Vorlage: VI/2017/03646

→ in den Fachausschüssen vertagt

Im Weiteren informierte er über folgende Änderungen und Ergänzungen:

5.1. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03669

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor
- Behandlung unter TOP 5.1.1
- der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages wurde geändert

**Herr Eigendorf** merkte an, dass der Tagesordnungspunkt

6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines  
Jugendparlaments  
Vorlage: VI/2017/03547

laut Beratungsreihenfolge vorab im Hauptausschuss auf der Tagesordnung steht, ehe eine  
Beratung in den Fachausschüssen erfolgen wird.

**Herr Paulsen** sagte, dass dies so im Stadtrat kommuniziert und vereinbart wurde.

**Herr Dr. Meerheim** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des TOP 6.1 von  
der Tagesordnung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung für den Stadtrat  
und seine Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**  
**Absetzung TOP 6.1**

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Herr Stäglich** bat um Abstimmung der  
so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03669
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)"  
- VI/2017/03669  
Vorlage: VI/2018/03736

- 5.2. Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt  
Vorlage: VI/2017/03671
- 5.3. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03688
- 5.4. *2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: VI/2016/02672 vertagt
- 5.4.1. *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: VI/2017/03667 vertagt
- 5.4.2. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)", Vorlage: VI/2016/02672*  
Vorlage: VI/2017/03591 vertagt
- 5.4.2.1. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nummer VI/2016/02672*  
Vorlage: VI/2017/03668 vertagt
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Jugendparlaments*  
Vorlage: VI/2017/03547 abgesetzt
- 6.2. *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung der Anspruchsberechtigten für die Nutzung des Halle-Passes A*  
Vorlage: VI/2017/03636 vertagt
- 6.3. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung*  
Vorlage: VI/2017/03646 vertagt
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung von Herrn Eigendorf zur Anlage von Fußgängerüberwegen entlang der Hafenbahntrasse
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

### zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2017**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift vom 13.12.2017, sodass **Herr Stäglin** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung zur Bekanntgabe gefasst.

### zu 5 **Beschlussvorlagen**

---

#### zu 5.1 **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2017/03669**

---

##### zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VI/2017/03669**

**Vorlage: VI/2018/03736**

---

**Herr Schreyer** sagte, dass der Stadtrat im September 2017 mit der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung unter anderem eine explizierte Beschlussfolge für die Realisierung und Planung der Bauvorhaben festgelegt hat. Damals wurde bereits im Zuge der Beratung darauf hingewiesen, dass es insbesondere im Bildungsbereich bei der Sanierung von Schulen, aber auch bei der Fluthilfe aufgrund der dort sehr engen Zeitketten zu Problemen kommen kann, wenn man eine solche relativ starre Beschlussfolge einhalten muss. Dadurch kann es unter Umständen zur Gefährdung von Projekten kommen. Herr Schreyer verwies auf ein Beispiel, welches in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgezählt ist.

Er führte weiter aus, dass die Verwaltung vorschlägt, in der Hauptsatzung eine Möglichkeit zu schaffen, durch vorhergehenden Beschluss festzulegen, ob von der Beschlussfolge abgewichen werden kann und in welchem Rahmen. Die Verwaltung bittet hier um Zustimmung.

**Herr Dr. Meerheim** erläuterte die Intention des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE analog der im Änderungsantrag aufgeführten Begründung. In begründeten Ausnahmefällen soll auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden. Die Entscheidung soll im Vorhinein getroffen und die besondere Ausnahme durch eine 2/3-Mehrheit bestätigt werden.

**Herr Bönisch** sagte, dass eine einfache Mehrheit ausreichen würde. Eine nötige 2/3-Mehrheit erschließt sich ihm nicht.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass man sich bei dem Tatbestand an einem Dringlichkeitsantrag orientiert hat und bei diesem ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Bei einer 2/3-Mehrheit des Rates würde kein Variantenbeschluss nötig sein, alle weiteren Verfahrensweisen blieben

unberührt.

**Herr Schreyer** sagte, dass sich der Stadtrat durch einen solchen Beschluss unnötig selber in den Verfahrensweisen einschränken würde. Zudem stelle eine 2/3-Mehrheit eine weitere Hürde dar. Laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist für Beschlüsse des Rates eine Mehrheit der Ja-Stimmen grundsätzlich ausreichend, außer das Gesetz fordert eine explizite Mehrheit oder in Verfahrensangelegenheiten, in der die Geschäftsordnung etwas anderes vorsieht. Es sei zu klären, ob das hier noch eine Verfahrensangelegenheit darstellt, die in der Hauptsatzung geregelt werden soll. Wenn das Abweichen der Beschlussfolge nicht als Verfahrensangelegenheit angesehen wird, dann ist eine solche 2/3-Mehrheit rechtlich nicht möglich. Das würde spätestens durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet werden. Bei einer Beanstandung bestünde das Problem eine neue Beschlussvorlage in den Rat einbringen zu müssen. Die Verwaltung empfiehlt von der 2/3-Mehrheit abzusehen.

**Herr Scholtyssek** erkannte ebenfalls kein Erfordernis einer 2/3-Mehrheit. Es handle sich um eine normale Vorlage, welche in einem kürzeren Verfahren behandelt werden soll.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass die Formulierung auch wie folgt geändert werden kann:

„In begründeten Ausnahmen kann von dieser Folge abgewichen werden und stattdessen kommt es zu einem kombinierten Varianten- und Baubeschluss.“. Dann habe man eine Vorlage und nicht zwei zeitlich gestreckte Vorlagen.

**Herr Stäglin** warb für die Formulierung der Verwaltung, welche genau die Möglichkeit eröffnet, je nach Projekt und Erfordernis reagieren zu können. Es ist durchaus möglich, dass im Grundsatzbeschluss bereits viele Informationen gegeben werden, was eine Information über die Aufgabenstellung aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr erforderlich macht. Deswegen bietet der Vorschlag der Verwaltung die Möglichkeit, einen Vorschlag im Einzelfall zu unterbreiten, der dann vom Rat bestätigt werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Stäglin** bat um Abstimmung.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt  
Halle (Saale)" - VI/2017/03669  
Vorlage: VI/2018/03736**

---

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderungen**  
6 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).~~

§ 6 Abs. 7 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

- 4- „In begründeten Ausnahmefällen kann von einem Variantenbeschluss durch vorhergehenden Beschluss des Stadtrates abgesehen werden.
- 2- Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates notwendig.“

**zu 5.1 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2017/03669**

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.2 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**  
**Vorlage: VI/2017/03671**

---

**Frau Hintz** fragte, ob die der Beschlussvorlage beigefügte Zeitkette nach vorn verlegt werden könnte. Als Fraktion möchte man sich gern auch mögliche Bewerber zur Vorbesprechung einladen.

**Frau Hahnemann** sagte, dass die Zeitkette hinsichtlich der Ausschreibung und Wahlbekanntmachung vom 31. März 2018 auf den 21. Februar 2018 vorverlegt werden kann.

**Herr Helmich** sagte, dass der benötigte Abschluss im Ausschreibungstext sehr eng gefasst ist. Er fragte, ob hier Anpassungen erfolgen könnten, ähnlich der letzten Ausschreibung zur/zum Beigeordneten für Bildung und Soziales.

**Frau Hahnemann** antwortete, dass der Ausschreibungstext verwaltungsintern abgestimmt ist. Die Beigeordnete/der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt sollte eine ingenieurwissenschaftliche Studienrichtung absolviert haben, da dies in dem Geschäftsbereich erforderlich ist.

**Frau Hintz** schlug vor, den Ausschreibungstext um das Wort „idealerweise“ zu ergänzen, um den Rahmen für mögliche Bewerber zu vergrößern. Mit der derzeitigen Formulierung würde jeder Jurist, der sich im Bereich Planungsrecht spezialisiert hat, von vornherein ausgeschlossen sein.

**Herr Bönisch** schloss sich seinen Vorrednern an. Das Wort „ingenieurwissenschaftliches“ vor Studium sollte gestrichen werden, da dies die Bewerberwahl stark eingrenzt.

**Herr Paulsen** sagte eine Prüfung bis zur Stadtratssitzung zu.

**Herr Scholtyssek** fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage der Ausschreibungstext nicht beschlossen werden darf.



**Herr Schreyer** antwortete, dass das Landverwaltungsamt bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen hatte, dass dem Stadtrat im Rahmen des Stellenausschreibungstextes keinerlei Beschlussrechte zukommen. Bereits bei den letzten Ausschreibungen wurde diese Diskussion geführt. Verwaltung und Rat hatten sich verständigt, bei den Ausschreibungstexten immer gemeinsam eine Lösung zu finden und das keine Beschlussfassung herbeigeführt wird.

**Herr Scholtyssek** regte an, die Besoldungsstufe mit in den Ausschreibungstext aufzunehmen.

**Frau Hahnemann** sagte, dass die Besoldungsstufe nicht in die Ausschreibung aufgenommen wird. Die Besoldungsstufe richtet sich nach gesetzlichen Regelungen und nach der Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters.

**Herr Bönisch** fragte, warum im Ausschreibungstext nicht explizit erwähnt wird, dass es sich um eine Stelle besoldet nach B5 handelt. Dieser Aspekt ist für mögliche Bewerber nicht uninteressant.

**Herr Schreyer** erläuterte, dass nach der Wahl zur/zum Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt eine neue Vertretungsregelung festgelegt wird. Je nach Entscheidung des Stadtrates kann es dadurch zu einer Änderung der Besoldungsstufe kommen. Die Verwaltung empfiehlt daher, dies nicht im Ausschreibungstext mit aufzunehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Stäglin** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt wird auf den 30.05.2018 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.3      Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2017/03688**

---

**Herr Schreyer** führte in die Beschlussvorlage ein. Er erläuterte, dass die Stadt Halle (Saale) als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schlichtungsstellen vorhalten und unterhalten muss. Insoweit sind die Schiedspersonen durch den Rat für die Amtszeit von fünf Jahren neu zu wählen. Nach Bestätigung durch den Präsidenten des Amtsgerichts werden diese durch den Leiter des Amtsgerichts in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

Die Schiedsstelle 1 verbleibt im Ratshof, Marktplatz 1. Die Schiedsstellen 2 und 3 werden in den Quartierbüros mit angesiedelt, die Schiedsstelle 2 in der Heideringpassage 6 und die Schiedsstelle 3 in der Weißenfelser Straße 23.

**Herr Helmich** stellte fest, dass die Bewerberzahl stark zurückgegangen ist. Vielleicht könnte dieser Aspekt bei der nächsten Bewerberrunde in fünf Jahren Berücksichtigung finden. Er

fragte, wie die Auswahl für die Person des Vorsitzes getroffen wurde.

**Herr Schreyer** antwortete, dass der Vorschlag für den Vorsitz aus der Abstimmung mit der Fachaufsicht resultiert, die letzten Endes auch für die Berufung zuständig ist. Es wurde Wert darauf gelegt, dass nicht alle Schiedsstellen komplett neu besetzt werden. Der Erfahrungswert und Sachverstand vorhandener und wieder beworbener Personen sollte gewürdigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Stäglin** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) folgende Personen:

**Schiedsstelle 1, Marktplatz 1 (Ratshof)**

Vorsitz: Herr Marcel Dörner  
weitere Schiedsperson: Frau Dorothea Bauer

**Schiedsstelle 2, Heideringpassage 6 (Quartiersbüro Nord)**

Vorsitz: Herr Dr. Ludwig Stephan  
weitere Schiedsperson: Herr Frank Graul

**Schiedsstelle 3, Weißenfelser Straße 23 (Quartiersbüro Süd)**

Vorsitz: Frau Daniela Schuster  
weitere Schiedsperson: Frau Sabine Große

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

**zu 8.1 Information zur Anregung von Herrn Eigendorf zur Anlage von Fußgängerüberwegen entlang der Hafenantrasse**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass die gesamte Hafenantrasse geprüft wurde. Grundlage für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen.

Gemäß dieser Richtlinie ist die Errichtung eines Fußgängerüberweges an Straßen mit Straßenbahnen und eigenem Bahnkörper und an Stellen, wo Ampeln existieren (Merseburger Straße), ausgeschlossen. Ebenfalls sind Fußgängerüberwege bei Tempo 30 Zonen entbehrlich.

An allen anderen Stellen wurde die Sicherheitslage geprüft und mit der Polizei besprochen, dass an keiner Stelle die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gesehen wird.

## **zu 8.2 Herr Stäglin zum Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“**

---

**Herr Stäglin** sagte, dass die Vorlage Bebauungsplan Nr. 173 „Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in den letzten Ratssitzungen immer wieder vertagt wurde. Eine Behandlung wird in der Ratssitzung Januar erfolgen. Der städtebauliche Vertrag ist unterzeichnet. Mit dem Investor wurde zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine inhaltlich gute Lösung gefunden, die der im Bebauungsplan formulierten Auflage entspricht.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Herr Bönisch zum Bebauungsplan am Riebeckplatz**

---

**Herr Bönisch** fragte nach den Perspektiven zum Bebauungsplan am Riebeckplatz.

**Herr Stäglin** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

### **zu 9.2 Herr Scholtyssek zur Vertretungsregelung in der Verwaltungsspitze**

---

**Herr Scholtyssek** nahm Bezug zur Diskussion unter TOP 5.2. Die Wahl der Vertretungsregelung erfolgte einst im Januar 2015 im Rat. Mit der Wahl von Frau Brederlow zur Beigeordneten für Bildung und Soziales in 2015 erfolgte aber keine neue Wahl hinsichtlich der Vertreterregelung. Er fragte nach den Gründen oder etwaiger Ausnahmen.

**Herr Bönisch** fragte dementsprechend, welchen Arbeitsvertrag die/der neue Beigeordnete des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung und Umwelt erhält.

**Herr Schreyer** antwortete, dass die/der Beigeordnete eine Ernennungsurkunde erhält. Im Rahmen der neuen Festlegung der Vertretungsregelung würde entsprechend eine neue Ernennungsurkunde an die/den jeweilige/n Beigeordnete/n ergehen.

Mit der Wahl von Frau Brederlow zur Beigeordneten ging man damals von einem reinen Austausch auf der Position des vorhergehenden Beigeordneten aus. In der nun eintretenden Situation scheidet ein Beigeordneter aus der Mitte der Vertreterregelung aus und wird neu gewählt. Gemäß übereinstimmender Kommentierungen erhält der Rat die Möglichkeit, die Vertretungsregelung neu zu bestimmen.

**Herr Bönisch** fragte erneut, welche Ernennungsurkunde die/der neue Beigeordnete/r erhalten wird.

**Herr Stäglin** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 10      Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

**Herr Stäglin** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Uwe Stäglin  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

---

Maik Stehle  
Protokollführer